

11.04.25**Beschluss**
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zum knftigen Umgang mit dem Wolf in Deutschland und Europa

Der Bundesrat hat in seiner 1053. Sitzung am 11. April 2025 beschlossen, die folgende Entschlieung zu fassen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die zunehmende Anzahl und Dichte der Wolfsbestnde in Deutschland zu anhaltender Besorgnis, insbesondere bei der Bevlkerung in den lndlichen Rumen, fhrt. Neben bereits erprobten und gelebten Verfahren der Prvention (Zunung, Schutzhunde usw.) besteht deshalb dringender zustzlicher Handlungsbedarf, um das Management lokaler Wolfsbestnde zuknftig flexibler zu gestalten.
2. Der Bundesrat stellt weiterhin fest, dass es bislang nicht gelungen ist, rechtssichere Regelungen auf Bundesebene zu schaffen, um von Wlfen verursachte Schden in der Nutztierhaltung auf ein tragbares Ma zu begrenzen. Diese Regelungslcke ist zu schlieen.
3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich fr eine zeitnahe Rechtsnderung auf europischer Ebene einzusetzen, um den Schutzstatus des Wolfes insoweit anzupassen, dass ein regional differenziertes Management der Art auf nationaler Ebene rechtsicher umgesetzt werden kann.
4. Die Bundesregierung wird zudem aufgefordert, die erforderlichen nationalen Rechtsnderungen vorzubereiten und diese den Lndern mitzuteilen. Damit sollen nach Anpassung des Schutzstatus des Wolfes auf europischer Ebene dringend die Voraussetzungen fr ein verantwortungsbewusstes Management des

Wolfes auf nationaler Ebene geschaffen werden. Hierfür ist gemeinsam mit den Ländern ein Konzept für ein europarechtskonformes, regional differenziertes Bestandsmanagement zur Minderung von Schäden in der Nutztierhaltung zu entwickeln, das den Anforderungen des Artikels 14 in Verbindung mit Artikel 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) entspricht.

5. Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass hinsichtlich der nationalen Bewertung und Meldung des Erhaltungszustandes eine Methodik zur Anwendung kommt, die der realen Bestandsverbreitung und -entwicklung der nationalen Bestände des Wolfes stärker Rechnung trägt.

Begründung:

Im Umgang mit dem Wolf hat auf europäischer Ebene bereits ein Umdenken stattgefunden: Nachdem der Ständige Ausschuss der Berner Konvention Anfang Dezember 2024 dem Vorschlag der Europäischen Kommission zugestimmt hat, den Schutzstatus des Wolfs von „streng geschützt“ auf „geschützt“ zu ändern, ist dies im März 2025 in Kraft getreten. Die Europäische Kommission hat nunmehr einen Verfahrensvorschlag zur Herabstufung des Wolfes im europäischen Recht vorgelegt, aufgrund dessen mögliche nationale Rechtsanpassungen vorbereitet werden können.

Die Übernahme des Wolfs in den Anhang V der FFH-Richtlinie hinterlässt die Art nicht schutzlos. Vielmehr wird europarechtskonformes, regional differenziertes Bestandsmanagement fachlich sehr anspruchsvoll sein und wissenschaftlich abgesicherte Entscheidungsgrundlagen verlangen.

Zu Nummer 4:

Der FFH-Bericht der Bundesregierung 2025 an die Europäische Kommission sieht nach derzeitiger Entwurfslage vor, den Erhaltungszustand des Wolfsbestandes in der sogenannten kontinentalen biogeographischen Region als „ungünstig schlecht“ zu bewerten, obwohl in diesem Bereich (Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern) die meisten Wölfe Deutschlands vorkommen. Im Vergleich dazu ist für die sogenannte atlantische Region, die nur einen kleineren Anteil Deutschlands abdeckt, der Erhaltungszustand des dort vorkommenden Wolfsbestandes (großer Teil Niedersachsens) als „günstig“ eingestuft. Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des Wolfs für Deutschland wird damit als „ungünstig schlecht“ erfolgen. Dieses Bewertungssystem bildet für die Art Wolf nicht die reale Bestandssituation und -entwicklung ab. Dies würde Bestandsmanagementmaßnahmen auch bei einer Umlistung des Wolfs in der FFH-Richtlinie in Anhang V konterkarieren und ist daher von der Bundesregierung dringend zu korrigieren.